



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

An alle Gemeinden, Städte und
Landkreise in Bayern

Bearbeiter/in
Christine Albert

Telefon
089 2162-2017

Telefax
089 2162-3017

E-Mail
Christine.Albert@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
-

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-103-8526b/3/2

München,
20.12.2021

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwick-
lungsprogramm Bayern (LEP);
Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021
den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms
Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfort-
schreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im
LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorge-
nommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie
und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung
möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen
wird auf den LEP-E verwiesen.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Die Teilfortschreibung des LEP ist einer Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP-Richtlinie) zu unterziehen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt, der gesonderter Bestandteil der Begründung zum LEP-E ist.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht

bis zum 1. April 2022

gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Es wird gebeten, Hinweise, Anregungen oder Einwendungen unter Angabe der jeweils betroffenen Änderungsstelle(n) zu übermitteln. Andere Festlegungen des LEP oder deren Begründungen sind nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens. In Anhang 2 „Strukturkarte“ werden alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf und die Ausweisung der Zentralen Orte **nicht** Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind.

Zur besseren Lesbarkeit der Änderungen im LEP wird eine Lesefassung beigelegt.

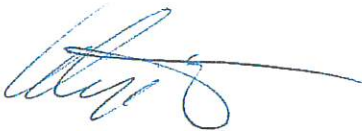
Der LEP-E kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden. Weiterhin ist der Entwurf am Dienstsitz des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Alexandrastraße 4, 80538 München, ausgelegt.

Ein Versand in Papierform erfolgt aus Umweltgesichtspunkten nicht.

Es besteht insbesondere auch die **Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Stellungnahme an: LEP-Beteiligung@stmwi.bayern.de**

Gemäß BayLplG nehmen die Kommunen direkt gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde Stellung. Wir empfehlen Ihnen, einen Abdruck Ihrer Stellungnahme dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnisnahme und ggf. als Grundlage für dessen eigene Stellungnahme zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Ulrich
Ministerialdirigent